

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0266/2017
Amt/Aktenzeichen 50/5102	Datum 14.02.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	08.03.2017	Ö

Betreff:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 (1) SGB VIII-KJHG
hier: Antrag des Stadtjugendring Mainz e.V.

Mainz, 15.02.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Vereins "Stadtjugendring Mainz e.V." als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Stadtjugendring Mainz e.V. hat mit Schreiben vom 14.02.2017 den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 (1) SGB VIII-KJHG gestellt.

Obwohl der Stadtjugendring Mainz e.V., als Dachorganisation aller ihm angeschlossenen Jugendorganisationen im Stadtgebiet Mainz, bereits seit Jahrzehnten in der Jugendverbandsarbeit tätig und ebenso lange im Jugendhilfeausschuss der Stadt Mainz vertreten ist, fehlt es ihm aktuell an dem formellen Nachweis seiner Anerkennung.

Da weder die Verwaltung des Jugendamtes Mainz, noch das Landesjugendamt RLP hier behilflich sein können, empfiehlt die Verwaltung, die öffentliche Anerkennung des Stadtjugendring Mainz e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nochmals auszusprechen.

Nach Überprüfung aller Tatbestandsvoraussetzungen des § 75 (1) SGB VIII-KJHG bestehen für die Anerkennung des Stadtjugendring Mainz e.V. keine Bedenken.